

Senatsverwaltung für Finanz
Fin II B 24 - H 1270-1/2024-5-15

Berlin, den 16. März 2025
Tel. +49 30 9020 2215
Karsten.Kuschke@senfin.berlin.de

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über die
Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über die
Senatskanzlei - G Sen -

2157 B

Vorläufiger Jahresabschluss 2024;
Folgebericht zur Berichterstattung vom 19.02.2025

rote Nummern: 2157

Vorgang: 72. Sitzung des Hauptausschusses vom 19.02.2025

Ansätze: entfällt

Gesamtausgaben: entfällt

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenFin
wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur Sitzung am 02.04.2025 zum vorläufigen Jahresabschluss 2024 zu folgenden Punkten zu berichten:
1. [...]
2. Darstellung der Budgetierung in den Einzelplänen im Vergleich zum Ist 2024 im Jahresabschluss 2024 und dem derzeitigen Planungsstand für 2025. Wie haben sich die

Ausgabeaggregate entwickelt (Personal, Sachkosten, Zuwendungen, Zuschüsse und Investitionen)?

3. Welche (ggf. geclusterten) Minderausgaben, die nicht zur Belegung der PMA herangezogen worden sind, tragen zum Jahresabschluss bei?
4. Bitte um eine Gegenüberstellung der geplanten und tatsächlichen Bewegungen in den zentralen Rücklagen.
5. [...]
6. Wie verteilen sich die 11 Mio. € Verstärkungsmittel aus der Tarifvorsorge, die über die Deckungsfähigkeit herbeigeführt wurden, auf die Verwaltung zur Finanzierung der Tarifsteigerungen bei Zuwendungsempfangenden?

[...]

Die Fraktion Die Linke hat folgende Fragen im Nachgang zur Sitzung ergänzend m.d.B. um schriftliche Beantwortung eingereicht:

Die Fragen 1.-4. wurden bereits in der Sitzung vorgetragen, hier zur Klarstellung.

1. Erbeten wird die Darstellung der Rücklagenbewegungen mit dem Vergleich der Plan- und Ist-Werte.
2. Erbeten wird die Darstellung der Budgets entsprechend Senatsbeschluss für 26/27. Darzustellen ist das Ist 2024 sowie Plan 2025-2027 differenziert nach Ausgabenaggregaten und Einzelplan. Wie wurden die Budgets für 26/27 kalkuliert?
3. [...]
4. Erbeten wird eine differenzierte Darstellung der Minderausgaben in 2024. Welche dienten zur Auflösung der PMA und welche weiteren Minderausgaben haben zu einem verbesserten Jahresabschluss im Vergleich zum Ansatz beigetragen?“

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht der Senatsverwaltung für Finanzen zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Zu

2. Darstellung der Budgetierung in den Einzelplänen im Vergleich zum Ist 2024 im Jahresabschluss 2024 und dem derzeitigen Planungsstand für 2025. Wie haben sich die Ausgabeaggregate entwickelt (Personal, Sachkosten, Zuwendungen, Zuschüsse und Investitionen)?

dazu zur Klarstellung im Nachgang zur Sitzung:

2. Erbeten wird die Darstellung der Budgets entsprechend Senatsbeschluss für 26/27. Darzustellen ist das Ist 2024 sowie Plan 2025-2027 differenziert nach Ausgabenaggregaten und Einzelplan. Wie wurden die Budgets für 26/27 kalkuliert?

Ausgangspunkt für die Budgets war grundsätzlich das Niveau der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2025 im Stand des 3. Nachtrags unter Berücksichtigung der durch Anlage 9 zum Haushaltsgesetz definierten Sperren. In die Budgets sind anteilig Personalausgabensteigerungen für die unmittelbare und mittelbare Verwaltung eingeflossen,

insbesondere im Hinblick auf mögliche Steigerungen des TVL und deren Übertragung auf die Beamtenbesoldung. Weiterhin sind bereits vorgesehene kreditfinanzierte finanzielle Transaktionen enthalten, deren Berücksichtigung im Haushaltsentwurf mit dieser besonderen Finanzierungsform verknüpft ist.

Es wurden keine Teilbudgets für Personal, Investitionen und konsumtive Sachausgaben beschlossen, sondern jeweils ein Gesamtbudget, in dessen Rahmen insgesamt zu veranschlagen ist. Inhaltliche Schwerpunktsetzungen können innerhalb des Gesamtbudgets vorgenommen werden. Eine Darstellung nach Aggregaten kann entsprechend nicht erfolgen. Die Einzelplanbudgets stehen insoweit unter Vorbehalt, dass über die Bereinigten Einnahmen hinausgehende Finanzierungsquellen in den kommenden Wochen belastbar und in der erforderlichen Höhe verifiziert werden können.

In den Jahren 2026 und 2027 sind erhebliche weitere Haushaltsrisiken zu erwarten, woraus ein Konsolidierungsdruck abzuleiten ist. Dieser wurde entsprechend anteilig auf die Einzelplanbudgets umgelegt. Somit besteht innerhalb der für beide Haushaltjahre festgeschriebenen Gesamtausgaben ein Handlungsbedarf, dem durch übergeordnete Entscheidungen sowie durch Konsolidierungsmaßnahmen in dezentraler Fach- und Ressourcenverantwortung innerhalb der Einzelplanbudgets zu entsprechen sein wird.

Vorbehaltlich insbesondere eines zusätzlichen Konsolidierungsdrucks aufgrund der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung ergeben sich die nachfolgenden Einzelplanbudgets:

Ressorts (jeweils inkl. Einzelplan 27)	vorl. Ist 2024 per 07.03.25	Ansatz 2025 gemäß 3. NHH abzgl. qualifizierter Sperre gemäß Anlage 9	Budgets gemäß Senatsbeschluss vom 18.02.2025	
			2026	2027
Einzelplan 03/Senatskanzlei	115	117	114	116
Einzelplan 25/CDO	263	274	264	264
Einzelplan 05/SenInn	3.020	3.124	3.094	3.163
Einzelplan 06/SenJust	1.199	1.231	1.211	1.234
Einzelplan 07/SenMVKU	2.587	2.878	2.759	2.822
Einzelplan 08/SenKult	968	964	949	967
Einzelplan 09/SenWGP	3.446	3.515	3.519	3.554
Einzelplan 10/SenBJF	5.415	5.412	5.387	5.499
Einzelplan 11/SenASGIVA	2.426*	1.880	1.829	1.842
Einzelplan 12 inkl. 2712 und 1250/SenStadt	1.313	1.680	1.772	2.136
nachrichtlich darin				
Kapitel 2712	468	432	417	416
Kapitel 1250	287	247	239	238

Angaben in Mio.€		vorl. Ist 2024 per 07.03.25	Ansatz 2025 gemäß 3. NHH abzgl. qualifizierter Sperre gemäß Anlage 9	Budgets gemäß Senatsbeschluss vom 18.02.2025	
Ressorts (jeweils inkl. Einzelplan 27)				2026	2027
Einzelplan 13/SenWEB	801		808	767	780
Einzelplan 15/SenFin	699		703	694	708
Summe	22.253		22.586	22.360	23.084

* inkl. Istausgaben aus der Fluchtpauschale
(Kap. 2931/Titel 97110: 502 Mio. € Umsetzung zum EPI 11)

Zu

3. Welche (ggf. geclusterten) Minderausgaben, die nicht zur Belegung der PMA herangezogen worden sind, tragen zum Jahresabschluss bei?

dazu zur Klarstellung im Nachgang zur Sitzung:

4. Erbieten wird eine differenzierte Darstellung der Minderausgaben in 2024. Welche dienten zur Auflösung der PMA und welche weiteren Minderausgaben haben zu einem verbesserten Jahresabschluss im Vergleich zum Ansatz beigetragen?“

Wegen des Bezugs zur Erwirtschaftung der Pauschalen Minderausgabe ist hier lediglich der Bereich der Hauptverwaltung (EPI 01-29) relevant. Es wurde für alle Titel mit Minderausgaben im Bereich der Hauptverwaltung der Betrag der jeweiligen Unterausschöpfung gegenüber dem Planwert ausgewertet und je Hauptgruppe zusammengefasst. Zur Belegung der Pauschalen Minderausgabe wurde dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses bereits mit der Vorlage rote Nummer 1830D berichtet.

HGr.	Titel EPI 01-29 - Gesamt -			Titel EPI 01-29 mit Minderausgaben		davon PMiA Betrag
	In T€	Ansatz Plan 2024	Ist 2024	Anzahl	Betrag der Unteraus- schöpfung (= Ansatz-Ist)	Anzahl
4	10.620.634	10.044.909	1.365	845.816	878	371.890
5	6.261.588	5.578.966	3.394	1.282.400	2.447	263.922
6	7.925.449	7.820.926	951	867.114	526	189.621
7	570.279	758.801	147	289.801	99	112.031
8	4.182.985	3.507.272	577	1.060.633	380	537.254
9	-84.388	29.188	79	1.052.893	51	3.066
Summe	29.476.547	27.740.062	6.513	5.398.657	4.381	1.477.785

Zu

4. Bitte um eine Gegenüberstellung der geplanten und tatsächlichen Bewegungen in den zentralen Rücklagen.

dazu zur Klarstellung im Nachgang zur Sitzung:

1. Erbeten wird die Darstellung der Rücklagenbewegungen mit dem Vergleich der Plan- und Ist-Werte.

Die Darstellung erfolgt - entsprechend der in der Sitzung geäußerten Bitte - über diejenigen Rücklagen, deren Verwendung im Haushalt des Landes Berlin über Buchungsstellen im Kapitel 2910 gesteuert wird, zusätzlich auch zum Sondervermögen Schulbaufinanzierungsfonds.

in €	Anfangs-bestand	Ansatz Entnahme	Ist Entnahme (Saldo)	Bestands-übertrag
	2024	2024	2024	2025
Pandemierücklage*	1.188.192.305	255.820.000	1.188.192.305	
Energiekostenrücklage**	1.210.968.755	350.000.000	340.404.277	870.564.478
Baukostensteigerungsrücklage	561.847.836	226.000.000		561.847.836
Rücklage IFF	663.343.630	153.388.000	83.125.523	580.218.107
Haushaltsentlastungsrücklage	750.000.000	550.000.000		750.000.000
Zensusrücklage	167.189.000	167.189.000		167.189.000
Resilienzrücklage***		375.000.000		
Schulbaufinanzierungsfonds	141.046.601	293.000.000	141.046.601	
Summe	4.682.588.127	2.370.397.000	1.752.768.706	2.929.819.421

*) Auflösung in 2024

**) Vorläufige Werte. Der Bestandsübertrag nach 2025 erfolgt nach Abschluss der Basiskorrektur. Es werden zunächst die bezirklichen Zuführungen an die Ergebnisrücklagen im Zuge des Jahresabschlusses abgewartet und abschließend planmäßig entnommene Rücklagenmittel ggf. anteilig wieder zurückgeführt zur Herstellung eines kassenmäßigen Gesamtergebnisses von Null.

***) Auflösung in 2023

Zu

6. Wie verteilen sich die 11 Mio. € Verstärkungsmittel aus der Tarifvorsorge, die über die Deckungsfähigkeit herbeigeführt wurden, auf die Verwaltung zur Finanzierung der Tarifsteigerungen bei Zuwendungsempfangenden?

Bei Kapitel 2910, Titel 68406 sind an zentraler Stelle des Haushalts Mittel etatisiert, mit denen sowohl eine Teilhabe der Beschäftigten von Zuwendungsempfangenden an der Tarifentwicklung gemäß TV-L als auch eine Anpassung infolge einer Erhöhung des Landesmindestlohns gesichert ist. Die Mittel werden bei Bedarf den die Zuwendungen ausreichenden Stellen im Wege der Deckungsfähigkeit zur Verfügung gestellt. Aus der zentralen Tarifvorsorge bereitgestellte Deckungsmittel, die in 2024 nicht in vollem Umfang benötigt wurden, waren im Rahmen des Jahresabschlusses zurückzuführen.

Im Haushaltsjahr 2024 wurde die zentrale Tarifvorsorge von der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (EPl 08) sowie von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (EPl 10) wie folgt in Anspruch genommen:

Kap. 2910 / Titel 68406 **Ansatz:** 50.000.000

in €	Zur Deckung abgegeben	Zurückgeführte nicht benötigte Mittel	Saldo
EPl. 08:	6.794.780,00	56.213,12	6.738.566,88
EPl. 10:	9.703.625,00	5.453.631,87	4.249.993,13
Summe	16.498.405,00	5.509.844,99	10.988.560,01

Kap. 2910 / Titel 68406 **Verfügbare Mittel:** 39.011.439,99

Ich bitte, den Berichtsauftrag damit als erledigt anzusehen.

In Vertretung

Tanja Mildenberger
Senatsverwaltung für Finanzen